

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Hakan Taş und Katina Schubert (LINKE)**

vom 12. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2018)

zum Thema:

Zahlen in Berlin lebender Geflüchteter zum Stand 30. September 2018 (I)

und **Antwort** vom 23. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2018)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Hakan Taş (LINKE) und Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17045

vom 12. November 2018

über Zahlen in Berlin lebender Geflüchteter zum Stand 30. September 2018 (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Asylberechtigte hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf (bitte auch nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?
 - a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese Asylberechtigten?
 - b) Welches waren die 15 stärksten Herkunftsländer?

Zu 1.:

Laut der beim BAMF geführten AZR-Statistik hielten sich am 30.09.2018 in Berlin 2.536 Asylberechtigte auf. Davon wurden 93 Personen im Jahr 2018 (Stand 30.09.2018) als Asylberechtigte anerkannt. Eine statistische Erfassung zur Dauer des Aufenthalts in Berlin liegt nicht vor.

Geschlecht				Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)									
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	1.667	868	1	2.536	1	234	26	114	402	360	401	590	408

Zu 1a.:

Diese Personen haben Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 1 AufenthG und § 26 Abs. 3 AufenthG.

Zu 1b.:

Die Hauptherkunftsländer waren (lt. AZR-Statistik):

- | | | |
|--------------|-------------------------|-------------------|
| 1. Syrien | 7. Russische Föderation | 12. Libyen |
| 2. Iran | 8. Afghanistan | 13. Staatenlos |
| 3. Türkei | 9. Vietnam | 14. Aserbaidschan |
| 4. Irak | 10. Tschechien | 15. Chile |
| 5. Ungeklärt | 11. Bahrain | |
| 6. Polen | | |

2. Wie viele nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) anerkannte Flüchtlinge (vgl. § 3 Absatz 1 des Asylgesetzes – AsylG – und § 60 Absatz 1 Satz 1 AufenthG) hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf (bitte auch nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?

- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese anerkannten Flüchtlinge?
 b) Welches waren die 15 stärksten Herkunftsländer?

Zu 2.:

Laut der beim BAMF geführten AZR-Statistik hielten sich am 30.09.2018 in Berlin 26.779 Ausländer und Ausländerinnen auf, die als Flüchtling im Sinne des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) anerkannt wurden. Davon erhielten 1.191 Personen diese Flüchtlingsanerkennung im Jahr 2018 (Stand 30.09.2018). Eine statistische Erfassung zur Dauer des Aufenthalts in Berlin liegt nicht vor.

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	17.911	8.804	64	26.779	2	6.639	678	4.301	7.784	4.159	2.045	858	313

Zu 2a.:

Diese Personen haben Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 2 S. 1 1. Alt. AufenthG und § 26 Abs. 3 AufenthG.

Zu 2b.:

Die Hauptherkunftsländer waren (lt. AZR-Statistik):

- | | | |
|----------------|-------------------------|---------------------------------|
| 1. Syrien | 6. Russische Föderation | 11. ohne Bezeichnung |
| 2. Ungeklärt | 7. Eritrea | 12. sonstige asiatische Staaten |
| 3. Afghanistan | 8. Türkei | 13. Guinea |
| 4. Irak | 9. Staatenlos | 14. Pakistan |
| 5. Iran | 10. Somalia | 15. Ägypten |

3. Wie viele Flüchtlinge mit einem subsidiären Schutzstatus nach § 25 Absatz 2 bzw. einem Abschiebungsschutz nach § 25 Absatz 3 AufenthG (internationaler bzw. nationaler subsidiärer Schutz, bitte differenzieren, auch bei den Unterfragen) hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf (bitte auch nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?

- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese subsidiär Schutzberechtigten?
 b) Welches waren die 15 stärksten Herkunftsländer?

Zu 3. und 3a.:

Subsidiär Schutzberechtigte können Aufenthaltstitel nach §§ 25 Abs. 2 S. 1 2. Alt. und 26 Abs. 4 AufenthG, Personen mit Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG Aufenthaltstitel nach §§ 25 Abs. 3 und 26 Abs. 4 AufenthG haben. Laut der beim BAMF geführten AZR-Statistik hielten sich am 30.09.2018 in Berlin 15.530 Ausländer und Ausländerinnen mit einem Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 2 S. 1 2. Alt. AufenthG für (international) subsidiär Schutzberechtigte und 5.921 Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 3 AufenthG aufgrund von (nationalen) Abschiebungsverboten gemäß § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG auf. Im Jahr 2018 (Stand 30.09.2018) wurde 864 Personen der subsidiäre Schutzstatus und 323 Personen Ab-

schiebungsverbote zuerkannt. Eine statistische Erfassung zur Dauer des Aufenthalts in Berlin liegt ebenfalls nicht vor.

Hinweis: Darüber hinaus halten sich noch 6.433 Personen mit einer Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG in Berlin auf. Es liegen allerdings keine statistischen Erfassungen vor, wie viele Personen davon zuvor Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 2 S. 1 2. Alt. und § 25 Abs. 3 AufenthG hatten.

Geschlecht				Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)									
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 2 AufenthG													
-	9.714	5.783	33	15.530	-	4.544	489	3.336	3.680	1.948	914	450	169
Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 3 AufenthG:													
-	3.089	2.814	18	5.921	1	1.701	269	821	972	831	585	398	343

Zu 3b.:

Die Hauptherkunftsländer waren (§ 25 Abs. 2 AufenthG) (lt. AZR-Statistik):

- | | | |
|----------------|-------------------------|----------------------|
| 1. Syrien | 6. Russische Föderation | 11. Libanon |
| 2. Ungeklärt | 7. Iran | 12. ohne Bezeichnung |
| 3. Irak | 8. Somalia | 13. Libyen |
| 4. Afghanistan | 9. Jemen | 14. Turkmenistan |
| 5. Eritrea | 10. Staatenlos | 15. Aserbaidschan |

Die Hauptherkunftsländer waren (§ 25 Abs. 3 AufenthG) (lt. AZR-Statistik):

- | | | |
|-------------------------|--------------|-------------|
| 1. Afghanistan | 5. Ungeklärt | 11. Guinea |
| 2. Russische Föderation | 6. Kosovo | 12. Libyen |
| 3. Irak | 7. Syrien | 13. Libanon |
| 4. Bosnien-Herzegowina | 8. Iran | 14. Ukraine |
| | 9. Armenien | 15. Kamerun |
| | 10. Türkei | |

4. Bei wie vielen der nach den Fragen 1 bis 3 benannten Personen war ein Widerrufsverfahren in Bezug auf den erteilten Schutzstatus zum 30. Juni 2018 anhängig (bitte auch nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern und Status differenzieren)?

Zu 4.:

Es liegt keine statistische Erfassung vor.

5. Wie viele Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf, deren Flüchtlingsstatus widerrufen worden ist (bitte auch nach aktuellem Status, nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zu 5.:

Laut der beim BAMF geführten AZR-Statistik hielten sich am 30.09.2018 in Berlin 356 Ausländer und Ausländerinnen in Berlin auf, deren Anerkennung als Asylberechtigte, Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutzstatus widerrufen oder zurückgenommen wurde. Statistische Erfassungen zu deren aktuellem Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer liegen nicht vor.

Die Hauptherkunftsländer waren (lt. AZR-Statistik):

- | | | |
|--------------------------------|----------------------------|--|
| 1. Irak | 7. Bosnien-
Herzegowina | 12. Serbien-
Montenegro
(ehemaliges) |
| 2. Türkei | 8. Albanien | 13. Jordanien |
| 3. Kosovo | 9. Russische Föderation | 14. Serbien |
| 4. Polen | 10. Vietnam | 15. Aserbaidschan |
| 5. Iran | 11. Syrien | |
| 6. Jugoslawien
(ehemaliges) | | |

6. Wie viele Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf, denen eine Duldung aufgrund einer Abschiebestopp-Anordnung nach § 60a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?

Zu 6.:

Zum 30. September 2018 hielten sich 25 Personen im Land Berlin auf, denen eine Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG aufgrund einer Abschiebestopp-Anordnung erteilt wurde. Statistische Erfassungen zur Dauer des Aufenthalts und zum Erteilungsdatum liegen dem Senat nicht vor.

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	15	9	1	25	-	7	1	3	9	3	-	1	1

Die häufigsten Herkunftsländer waren (lt. AZR-Statistik):

- | | | |
|-----------|---------|--------------|
| 1. Syrien | 2. Irak | 3. Ungeklärt |
|-----------|---------|--------------|

7. Wie viele Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG auf (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, den 15 wichtigsten Herkunftsländern und nach § 18a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a bis c des AufenthG differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?

Zu 7.:

Laut der beim BAMF geführten AZR-Statistik hielten sich am 30. September 2018 20 Personen im Land Berlin auf, denen ein Aufenthaltstitel nach § 18a AufenthG erteilt wurde. Statistische Erfassungen zur Dauer des Aufenthalts und zum Erteilungsdatum liegen dem Senat nicht vor.

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65

Aufenthaltstitel nach § 18a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a):

-	18	1	-	19	-	-	-	7	7	4	1	-	-
---	----	---	---	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Aufenthaltstitel nach § 18a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c):

-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Die Herkunftsländer waren (lt. AZR-Statistik):

- | | | |
|----------------|----------|-------------|
| 1. Bangladesch | 2. Kenia | 3. Pakistan |
|----------------|----------|-------------|

- | | | |
|----------------|-------------|--------------------------|
| 4. Afghanistan | 8. Indien | 12. Mongolei |
| 5. Albanien | 9. Iran | 13. Russische Föderation |
| 6. Algerien | 10. Kamerun | |
| 7. Georgien | 11. Marokko | |

8. Wie viele jüdische Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion wurden bis zum 30. September 2018 infolge verschiedener politischer Anordnungen im Land Berlin aufgenommen und welche Einschätzungen oder Erkenntnisse hat der Senat dazu, über welche Aufenthaltstitel diese Personen verfügen?

Zu 8.:

Dem Senat liegt eine statistische Erfassung erst seit dem Jahr 2016 vor. Vom 01.01.2016 bis 30.09.2018 wurden 190 jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion vom Land Berlin aufgenommen. Davon erhielten 55 Personen eine Aufenthalts- und 135 Personen eine Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG.

9. Wie viele Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge einer Aufnahmeerklärung nach § 22 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?

Zu 9.:

Laut der beim BAMF geführten AZR-Statistik hielten sich am 30. September 2018 298 Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 22 AufenthG im Land Berlin auf. Statistische Erfassungen zur Dauer des Aufenthalts und zum Erteilungsdatum liegen dem Senat nicht vor.

Geschlecht				Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)									
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65

nach § 22 Satz 1 AufenthG (Aufnahme aus dem Ausland):

-	26	40	-	66	-	27	5	4	10	7	6	3	4
---	----	----	---	----	---	----	---	---	----	---	---	---	---

nach § 22 Satz 2 AufenthG (Aufnahme durch BMI):

-	135	97	-	232	-	56	10	23	72	36	17	13	5
---	-----	----	---	-----	---	----	----	----	----	----	----	----	---

Die Hauptherkunftsländer waren (lt. AZR-Statistik):

- | | | |
|----------------|-------------------------|------------------|
| 1. Afghanistan | 7. Jemen | 12. Irak |
| 2. Syrien | 8. Russische Föderation | 13. Italien |
| 3. Iran | 9. Kolumbien | 14. Türkei |
| 4. Ungeklärt | 10. Sudan | 15. Weißrussland |
| 5. Jordanien | 11. China | |
| 6. Libanon | | |

10. Wie viele Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge der Härtefallregelung nach § 23a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?

Zu 10.:

Laut der beim BAMF geführten AZR-Statistik hielten sich am 30. September 2018 1.719 Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 23a AufenthG im Land Berlin auf. Statistische Erfassungen zur Dauer des Aufenthalts und zum Erteilungsdatum liegen dem Senat nicht vor.

Geschlecht				Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)									
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	874	843	2	1.719	-	344	45	209	353	252	275	160	81

Die Hauptherkunftsländer waren (lt. AZR-Statistik):

- | | | |
|------------------------|-------------------------|------------------------------|
| 1. Türkei | 6. Russische Föderation | 11. Mazedonien |
| 2. Serbien | 7. Armenien | 12. Vietnam |
| 3. Bosnien-Herzegowina | 8. Iran | 13. Angola |
| 4. Libanon | 9. Aserbaidshan | 14. Albanien |
| 5. Kosovo | 10. Ungeklärt | 15. Jugoslawien (ehemaliges) |

Berlin, den 23. November 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport